PERSONALFÜHRUNG INKLUSIV

EIN QUALIFIZIERUNGSANGEBOT FÜR FÜHRUNGSKRÄFTE AUS INKLUSIONSBETRIEBEN IN 5 MODULEN

Kompetente Führung - Leistungsstarke Unternehmen

Unternehmen, die viele Menschen mit einer Behinderung beschäftigen, sind hinsichtlich der Personalführung besonderen Herausforderungen ausgesetzt. Dabei können arbeitsspezifische Probleme bei körperlichen Behinderungen durch technische Hilfsmittel relativ einfach kompensiert werden. Mitarbeitende mit kognitiven, sensorischen oder psychischen Behinderungen benötigen aber oftmals spezifische Ansprache, Förderung und Anleitung.

Mit diesem, aus fünf Modulen bestehenden Fortbildungs- und Qualifizierungsangebot will die FAF gGmbH den betroffenen Unternehmen und ihren Führungskräften die Möglichkeit geben, diese Kompetenzen zu erweitern und somit die Effizienz des Unternehmens und die Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu steigern.

Zielgruppe

Führungskräfte in inklusiven Unternehmen, die für die Anleitung und Einarbeitung der behinderten und nichtbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zuständig sind und mit diesen in direktem Kontakt stehen (mittlere Führungsebene).
Bei der Durchführung der Fortbildung werden die Vorkenntnisse der Teilnehmenden sowie die betriebsspezifischen Besonderheiten der jeweiligen Unternehmen berücksichtigt.

Förderung

Erkundigen Sie sich hierzu vor Beginn der Modulreihe bei Ihrem zuständigen Inklusionsamt. Ggf. können Sie eine anteilige Förderung zu den Kosten der Modulreihe erhalten.

Ausgestaltung und Bestandteile der Fortbildung

Die Fortbildung besteht aus **fünf Modulen**, die in ihren theoretischen Inhalten aufeinander abgestimmt sind. Die Inhalte der Module orientieren sich an den Notwendigkeiten der gesetzlichen und rechtlichen Vorgaben für Inklusionsbetriebe. Von besonderer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang die arbeitsbegleitende Betreuung und die Gesundheitsförderung.

Über eine Teilnahme an allen fünf Modulen soll eine prozessorientierte und nachhaltige Fortbildung gewährleistet werden.

FAF gGmbH · Kommandantenstr. 80 · D 10117 Berlin · T: +49 (0) 30 - 251 10 66 · F: +49 (0) 30 - 251 93 82 · E: seminare@faf-gmbh.de · **www.faf-gmbh.de**

THEMEN DER FORTBILDUNGSMODULE

Modul I
Inklusive Unternehmens- und Personalführung

- Ziele und Aufgaben von Inklusionsbetrieben
- Grundlagen und Grundbegriffe der Personalführung
- Inklusionskompetenzen und Führungspersönlichkeit
- Bedeutung der arbeitsbegleitenden Betreuung

Modul II
Behinderung verstehen – Ressourcen aktivieren

- Einführung in psychiatrische Krankheitsbilder
- Aus- und Nebenwirkungen von Psychopharmaka
- Auswirkungen von Sinnesbehinderungen
- Erkennen und Vermeiden von Überforderung und Krisensituationen
- Behinderungsspezifische Anforderungen an den Arbeitsplatz (Leitlinien)

Modul III
Anleitung und Qualifizierung inklusiv gestalten

- Grundlagen der Motivations- und Lerntheorie
- Fördernde und hemmende Faktoren
- Arbeitsbegleitung: Motivieren, Fördern, Anleiten
- Anleitung und Förderung von Mitarbeitenden mit kognitiven Behinderungen
- Förderstrategien, Methoden und Instrumentarien

Modul IV
Kommunikation ohne Missverständnisse

- Grundlagen der Kommunikation und Gesprächsführung
- Behinderungsspezifische Kommunikationsprobleme und -bedarfe
- Feedback als Führungsinstrument
- Umgang mit Konflikten

Modul V
Gesunde Führung – Gesundheit fördern

- Aufgaben der Teamleitung
- Unterschiedlichkeit in Teams moderieren
- Ziele der Gesundheitsförderung
- Selbstmanagement und „gesundes Führen“

Ablauf und Organisation
Die jeweils 2-tägigen Module finden im folgendem Hotel statt:

hoffmanns höfe, Heinrich-Hoffmann-Straße 3,
60528 Frankfurt
www.hoffmanns-hoefe.de

Tag 1: 10:00 Uhr – 17:30 Uhr
Tag 2: 09:00 Uhr – 14:30 Uhr

Termine
Fr. 20. – Sa. 21.09.2024
Fr. 29. – Sa. 30.11.2024
Fr. 10. – Sa. 11.01.2025
Fr. 07. – Sa. 08.02.2025
Fr. 28. – Sa. 29.03.2025

Kosten für die Fortbildung
2.475,- EUR zuzügl. 19 % MwSt.
In diesen Kosten sind die Tagungspauschalen und Tagungsmaterialien enthalten. Übernachtungen und Frühstück müssen bei Bedarf selbst gebucht und bezahlt werden.
Es wird ein entsprechendes Zimmerkontingent im Hotel hoffmanns höfe in Frankfurt bis 6 Wochen vor Seminarbeginn reserviert.
Die Zimmer können unter dem Stichwort „FAF“ unter folgender Telefonnummer abgerufen werden: 069/6706100.

Leitung der Fortbildung
Ingrid Stumpf, FAF Beraterin,
Dipl. Soz.-Pädagogin, Integrationsberaterin, systemische Beraterin,
Supervisorin

Abschluss
Über die Teilnahme und Durchführung der Fortbildung wird den Teilnehmenden ein entsprechendes Zertifikat inkl. einer Darstellung entsprechender Lerninhalte ausgehändigt.

Anmeldung und Kontakt
FAF gGmbH, Kommandantenstrasse 80,
10117 Berlin
seminare@faf-gmbh.de
Tel.: 030 251 1066
Fax: 030 251 9382

Eine Anmeldung ist auch möglich über die Webseite der FAF: https://www.faf-gmbh.de/seminare/

Anmeldefrist ist der 26.07.2024

VERBINDLICHE ANMELDUNG

An FAF gGmbH, Kommandantenstraße 80, 10117 Berlin
Fax: (030) 251 93 82 · Mail: seminare@faf-gmbh.de

* Pflichtangaben

Modultitel *	Personalführung INKLUSIV
Termin / Ort *	5 Termine ab 9/24 in den hoffmanns höfen in Frankfurt
Ihr Vor- Nachname, Titel * Ihre Email-Adresse * Straße * Ort * Telefonnummer	
Name der Firma * Ihre Funktion in der Firma	
Mailadresse für Rechnungs versand *	
Rechnungsanschrift (Vertragspartner) * Wenn abweichend	
Bedarf nach barrierefreiem Zugang	
Besondere Fragen oder Wünsche z. B. Ernährung	

Für das o. g. Seminar melde ich mich hiermit verbindlich an. Ich akzeptiere die Rücktrittsbedingungen laut Ausschreibung der Veranstaltung.

☐ Für das o. g. Seminar melde ich mich hiermit verbindlich an und akzeptiere mit der Unterschrift die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der FAF gGmbH für Seminare. Ich erkläre mich mit der elektronischen Speicherung und Verarbeitung der Daten einverstanden. Die Daten werden ausschließlich für die interne Verwaltung und Bearbeitung der FAF-Seminare benutzt und nicht an Dritte weitergegeben. Ausgenommen hiervon ist die Weitergabe von Kontaktdaten (Name, Vorname, Arbeitgeber, Ort) in Teilnehmerlisten an Mitteilnehmende der gleichen Veranstaltung, an Dozent/innen und an die Tagungsstätten.

FAF
FACHBERATUNG FÜR ARBEITS- UND FIRMENPROJEKTE

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) für mehrteilige Fortbildungen der FAF gGmbH

Geltungsbereich
Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle mehrteiligen Fortbildungen, die von der FAF gGmbH selbst veranstaltet bzw. durch die FAF gGmbH organisiert werden.

1. Anmeldung und Vertragsschluss

1.1. Der Fortbildungsvertrag kommt durch die Anmeldung in Schrift- oder Textform und die Bestätigung der Teilnahme durch die FAF gGmbH zustande. Eine Anmeldung von Teilnehmenden zu einzelnen Modulen ist nicht möglich.

1.2. Mit der Anmeldung erkennt der/die Anmeldende die Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

1.3. Die Anmeldebestätigung erfolgt durch die FAF gGmbH per E-Mail an die angegebene E-Mail-Adresse der/des Teilnehmenden. Die eingehenden Anmeldungen werden dabei in Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Es wird bei Bedarf eine Nachrückerliste in der Reihenfolge der Anmeldungen geführt.

1.4. Mit Vertragsschluss ist der/die Anmeldende zur Teilnahme an der mehrteiligen Fortbildung verpflichtet.

2. Durchführung

2.1. Bei Nichterreichen der jeweiligen Mindestteilnehmerzahl, kurzfristigem Ausfall von Dozent/innen ohne Möglichkeit eines Ersatzes, höherer Gewalt oder aus anderen wichtigen Gründen kann die mehrteilige Fortbildung / können einzelne Module abgesagt und zu einem anderen Termin durchgeführt werden oder als Online-Seminar angeboten werden.

2.2. Die Durchführung der mehrteiligen Fortbildung ist verbunden mit der Bereitstellung von Seminarmaterialien für die Teilnehmenden.

3. Übernachtung und Verpflegung

3.1. Die Teilnehmenden übernehmen die Reservierung und Buchung ihrer Unterkunft im Bedarfsfall selbständig und auf eigene Rechnung. Die Beachtung der Stornierungsbedingungen bei Übernachtungen obliegt den Teilnehmenden.

3.2. Getränke und Verpflegung während der Seminarzeiten sind in den Kursgebühren enthalten. Ausgenommen hiervon sind Sonderwünsche außerhalb der Tagungspauschale.

4. Teilnahmegebühren

4.1. Für die Durchführung der mehrteiligen Fortbildung werden am Ende der Modulreihe Gebühren erhoben. Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen zahlbar.

5. Rücktritt/Kündigung

5.1. Der Rücktritt vom Vertrag bedarf der Schrift- oder Textform. Maßgeblich für die Einhaltung der Rücktrittsfrist ist der Zugang bei der FAF gGmbH.

5.2. Ein Rücktritt von der Teilnahme an der mehrteiligen Fortbildung ist bis acht Wochen vor Beginn des 1. Moduls möglich. In diesem Fall ist eine Stornogebühr in Höhe von 200,00 Euro zu entrichten.

5.3. Bei Abmeldung bis 4 Wochen vor Beginn des 1. Moduls ist die halbe, bei späterer Absage die gesamte Fortbildungsgebühr zu entrichten. Dies gilt nicht, wenn der/die Anmeldende vor Beginn des 1. Moduls eine/n Ersatzteilnehmer/-in anmeldet oder der Platz durch eine Person auf der evtl. bestehenden Nachrückerliste besetzt werden kann. In diesen Fällen wird nur die Stornogebühr von 200 Euro fällig.

5.4. Dem Teilnehmenden steht der Nachweis frei, dass der FAF gGmbH kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

5.5. Im Falle einer vorzeitigen Beendigung zwischen den Fortbildungsmodulen sind die Kosten der gesamten mehrteiligen Fortbildung durch den/die Teilnehmende/n zu übernehmen. Ausgenommen hiervon ist eine vorzeitige Beendigung aus wichtigem Grund, wie schwere Erkrankung oder Arbeitsplatzverlust. Hierzu ist ein schriftlicher Nachweis zu erbringen.

5.6. Bei Zahlungsrückstand von zwei Monaten ist die FAF gGmbH berechtigt, die Fortbildungsvereinbarung fristlos zu kündigen. Im Fall dieser außerordentlichen Kündigung durch die FAF gGmbH wegen vertragswidrigen Verhaltens des/der Teilnehmenden hat diese(r) die Veranstaltungsgebühren in voller Höhe zu entrichten.

6. Zertifikat

6.1. Am Ende der Fortbildungsreihe erhält jede/r Teilnehmende bei einer Anwesenheit an mindestens 80% der Seminartage ein Zertifikat.

7. Haftung

7.1. Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Unberührt davon bleibt die Haftung für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und aus dem Produkthaftungsgesetz. Eine Haftung für Wertgegenstände von Teilnehmern wird nicht übernommen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrages notwendig ist und auf deren Einhaltung der Vertragspartner vertraut und regelmäßig vertrauen darf. Im Fall der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten wird der Schadensersatzanspruch auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt, wenn dieser nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

7.2. Die FAF gGmbH haftet vorbehaltlich der Ziffer 7.1. nicht für etwaige Vermögensschäden der Teilnehmenden, die aus einer/m nicht zustande gekommenen mehrteiligen Fortbildung / Moduls oder einem Abbruch einer/s mehrteiligen Fortbildung / Moduls resultieren. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf Unterkunftskosten oder Fahrtkosten, die im Vertrauen darauf getätigt wurden, dass das Seminar zu den angegebenen Terminen durchgeführt wird.

FAF
FACHBERATUNG FÜR ARBEITS- UND FIRMENPROJEKTE

8. Datenschutz und Datenweitergabe

8.1. Mit der Anmeldung zur mehrteiligen Fortbildung erklären sich die anmeldenden Personen bzw. der anmeldende Betrieb mit der Erhebung und Verarbeitung der übermittelten personenbezogenen Daten einverstanden. Das Einverständnis kann jederzeit gegenüber der FAF gGmbH widerrufen werden.

8.2. Die Daten werden ausschließlich für die interne Verwaltung und Bearbeitung der FAF-Seminare benutzt und nicht an Dritte weitergegeben. Ausgenommen hiervon ist die Weitergabe von Kontaktdaten (Name, Vorname, Arbeitgeber, Ort) in Teilnehmerlisten an Mitteilnehmende der gleichen Veranstaltung, an Dozent/innen und an die Tagungsstätten.

8.3. Die Kommunikation zwischen der FAF gGmbH und den Teilnehmenden erfolgt per unverschlüsselter E-Mail.

9 . Sonstiges

9.1. Sollte eine der Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Beide Vertragsparteien sind sich in diesem Fall darüber einig, dass die unwirksame Regelung durch eine solche ersetzt wird, die dem ursprünglichen Sinn dieser Vertragsbestimmung am nächsten kommt.

9.2. Gerichtsstand ist Berlin

9.3. Die FAF gGmbH ist zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht verpflichtet und auch nicht bereit.